

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP)

**„Ein Rechner für das Lehrerzimmer“**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 03.04.2019

„Ein Rechner für das Lehrerzimmer“ lautet die Überschrift eines Artikels im *Weser-Kurier* vom 1. April 2019. Weiter wird dort ausgeführt „der Digitalpakt soll Schulen fit für die Zukunft machen - manchmal würde schon ein einfacher PC helfen“. Hintergrund ist dem Artikel zufolge, dass Schulträger zwar grundsätzlich für die Ausstattung zuständig sind, „über den Umfang der Ausstattung gebe es (aber) sehr differenzierte Auffassungen“.

1. Gehören PCs zur Mindestausstattung von Lehrerzimmern, und wenn ja, wer ist für diese Ausstattung zuständig?
2. Sofern sich die Schule entscheidet, digitale Medien im Unterricht einzusetzen und dies beinhaltet, dass Lehrkräfte diesen Unterricht mit digitalen Endgeräten vorbereiten bzw. begleiten müssen, ist dann das Land in der Pflicht, diese Ausstattung zu finanzieren?
3. Unter welchen Rahmenbedingungen (Datenschutz, Lizenzen, Kostenerstattung etc.) dürfen Lehrkräfte private Geräte dienstlich nutzen?